



**European Insurance & Services GmbH**  
Scharfe Lanke 109-131

D-13595 Berlin

**Fax: +49 (0)30 214082 89**

**Tel.: +49 (0)30 214082 0**  
**Fax: +49 (0)30 214082 89**  
www.eis-insurance.com

625 910 000 15

## Antrag/Produktinformationen Charterpreisausfallversicherung

Antrag ausfüllen und einfach in einen Briefumschlag stecken oder per fax an: +49 (0)30 214082 - 89  
Alle vollständigen Informationen und Versicherungsbedingungen finden Sie auch unter [www.eis-insurance.com](http://www.eis-insurance.com)

## Versicherungsnehmer

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_ 2. Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
3. E-Mail \_\_\_\_\_ 4. Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
5. PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_ 6. Beruf \_\_\_\_\_  
7. Tel. Büro \_\_\_\_\_ 8. Tel. Privat \_\_\_\_\_ 9. Fax \_\_\_\_\_

## Generelle Produktinformationen

Diese Versicherung deckt Ihr Risiko als Charterkunde eines Sportbootes im Falle des Ausfalls des Reisepreises (Charterpreises) aufgrund Nichterbringung der Leistung und einer Insolvenz der Charterbasis und/oder -agentur weltweit.

### Voraussetzungen

Diese Charterpreisausfallversicherung kann nur innerhalb von **vierzehn Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.

**Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalles:** Benachrichtigen Sie uns im Schadenfall sofort, spätestens innerhalb von einer Woche, unter Tel. +49 (0)30 21408219, E-Mail: [claim@eis-insurance.com](mailto:claim@eis-insurance.com) oder melden Sie uns den Schaden schriftlich.

**Vertragsprache:** Sämtliche das Vertragsverhältnis betreffende Informationen und Kommunikation finden in deutscher Sprache statt. Auf Kundenwunsch auch in englisch.

## Charterpreisausfallversicherung auf Basis der BVB/BK 2007 UNIQA Versicherung, Wien

Versichert ist auf Basis der Bedingung für die Charterausfallversicherung und der besonderen Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen (BVB/BK 2007) der Forderungsausfall des rechtlich bestehenden Anspruches auf Rückzahlung des gezahlten Charterpreises der im Antrag angegebenen Charter des Versicherungsnehmers aufgrund der Nichterbringung der Leistung der zur Verfügungstellung der Yacht des Vercharterers durch Insolvenz und/oder wegen Nichtweiterleitung der Kundengelder (Insolvenz der Agentur).

10. Chartertörn/Dauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 11. Bootstyp \_\_\_\_\_  
12. Nummer des Chartervertrages \_\_\_\_\_ 13. Buchungsdatum \_\_\_\_\_ 14. Charterpreis \_\_\_\_\_ EUR  
15. Agentur \_\_\_\_\_  
16. Vercharterer (Basis) \_\_\_\_\_  
17. Prämie inkl. Versicherungssteuer 2,1% vom Charterpreis/Versicherungssumme, (Mindestprämie 60,- EUR): \_\_\_\_\_ EUR  
Maximal 5.000,- EUR pro Woche und max. 15.000,- EUR pro Törn. Höhere Versicherungssummen bedürfen einer besonderen Anfrage.

**Bitte überweisen Sie die Prämie der Charterpreisausfallversicherung auf das Konto: EIS - European Insurance & Services GmbH; Postbank Berlin; Kontonummer: 665845107; BLZ 100 100 10; IBAN: DE87 1001 0010 0665 8451 07; BIC: PBNKDEFF unter Angabe Ihres Namens und des Vermerks „Charterausfall“ und senden oder faxen Sie den Antrag an die o. g. Anschrift. Wir senden Ihnen nach Annahme des Antrages eine Police und Rechnung. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Zahlung der Prämie.**

**Versicherungsleistung:** Ersatzleistung bei Insolvenz/Nichtweiterleitung der Kundengelder bis zur Höhe des Charterpreises/Versicherungssumme. Mehrkosten für Flüge und höhere Charterkosten bis 1,500,- EUR pro Törn.

**Risikoausschlüsse:** Eine Charterpreisausfallversicherung, die für alles aufkommt, kann es nicht geben. Jede Charterpreisausfallversicherung enthält Ausschlüsse. Nicht versichert sind z. B.: Der Ausfall der Charter aufgrund eines Zustandes, den der Versicherte selbst zu verantworten hat; Minderung des Charterpreises, ein zumutbarer Ausfall der Charter oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft; Charterpreise, die nicht über Banktransferwege (Überweisung/Kreditkarten) und nicht direkt an die Agentur oder den Vercharterer (Basis) gezahlt wurden.

## Schlussklärung/Unterschrift

Die auf den nächsten Seiten beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Erklärung enthält unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Ich mache mit meiner Unterschrift die „Erklärung und wichtige Hinweise“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Empfangsbekanntnis

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen vor Antragsstellung erhalten habe.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Beratungsprotokoll

Ich möchte umfassend von Ihnen in Versicherungsangelegenheiten beraten werden

(Es wird Sie schnellstmöglich einer unser Mitarbeiter kontaktieren und Sie umfassend zu allen unseren Produkten beraten).

Ich entscheide mich für ein Produkt lt. Antrag. Eine darüber hinausgehende Absicherung weiterer Risiken durch andere Produkte wird von mir nicht gewünscht. Ich möchte zu meinem angefragten Versicherungsschutz keine Beratung und keine Dokumentation. Ich bin mir bewusst, dass ich deshalb keinen Anspruch aus fehlerhafter Beratung habe.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Erklärung und wichtige Hinweise

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten **Gefahrzustände**, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, **wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen**. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern **auch dann, wenn ein Dritter** (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen den Antrag ausfüllt. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

**Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn** Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. **In diesem Fall** haben wir das **Recht**, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu **kündigen**.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und **unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn** wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend - bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode - Vertragsbestandteil.

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

**Ich willige ein**, dass die EIS European Insurance & Services GmbH (kurz EIS) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Versicherer und Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. **Ich willige ferner ein**, dass die EIS und die Versicherer und Rückversicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und **jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein**, dass die EIS meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

**Diese Einwilligungen gelten nur, wenn** ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung - als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen - Kenntnis nehmen konnte.

### Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Lastschrift-Rückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Der Antrag wird von der EIS/dem Versicherer geprüft, die sich die Annahme des Antrages ausdrücklich vorbehalten. Die Annahme des Antrages wird von der EIS nach positiver Prüfung durch Übersendung der Police und Rechnung bestätigt. Der Antragsteller hält sich an seinen Antrag 14 Tage gebunden, sofern er diesen nicht schriftlich widerruft.

### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belegung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die EIS, Scharfe Lanke 109 - 131 in 13595 Berlin.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

**Besondere Hinweise:** Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### Registrierung

Die EIS European Insurance & Services GmbH ist bei der zentralen Registrierungsstelle (DIHK) als Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung unter der Registrierungsnummer D-LGMO-Y6W2Q-40 registriert. DIHK Berlin, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 5 005850 (Telekom 0,14 EUR/Min.)

Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org).

EIS European Insurance & Services GmbH; Scharfe Lanke 109-131 in D-13595 Berlin; Telefon +49 (0)30 214082 0; Fax +49 (0)30 214082 89; E-Mail [germany@eis-insurance.com](mailto:germany@eis-insurance.com)

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Boris Quiotek, Uwe Sobotka; **Eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg HRB 72784**

### Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Ihre individuelle, persönliche und kompetente Beratung ist unser Ziel. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für die Anliegen der Mitglieder, 50598 Köln oder an die gesetzlich vorgesehene Schlichtungsstelle für Verbraucher zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de) Ihr Recht, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch diese Institutionen nicht berührt.

## Bedingungen der Charterpreisausfallversicherung

### 1. Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

### 2. Versicherungsumfang

Versichert ist auf Basis der Bedingungen für die Charterausfallversicherung und der besonderen Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen (BVB/BK 2007) der Forderungsausfall des rechtlich bestehenden Anspruches auf Rückzahlung des gezahlten Charterpreises der im Antrag angegebenen Charter des Versicherungsnehmers aufgrund der Nichterbringung der Leistung, der zur Verfügungstellung der Yacht, des Vercharterers durch Insolvenz und/oder wegen Nichtweiterleitung der Kundengelder (Insolvenz der Agentur).

#### Versicherungsfall:

Weder das gecharterte, noch ein Ersatzschiff können vom Vercharterer zum vereinbarten Zeitpunkt durch folgende Ursachen zur Verfügung gestellt werden:

- sollte zwischen Buchung und Antritt des Törns der vermittelte Vercharterer in Insolvenz gehen und eine Durchführung des Törns nicht möglich sein
- wegen Nichtweiterleitung der Kundengelder
- durch einen Bootsunfall das Boot derart beschädigt bzw. wegen Bootsuntergang das vermittelte Boot nicht verfügbar sein und auch kein Ersatzboot für den gebuchten Törn beschafft werden kann (Ersatzboot: Definition nach Allgem. Charterbedingungen: Eine in Größe, Kabinen- und Kojenanzahl sowie Ausstattung vergleichbare Yacht.). Dieser muss bis spätestens 1/4 der vereinbarten Charterdauer maximal 3 Tage zur Verfügung gestellt werden.

Regressmöglich von UNIQA am Vercharterer (Charterbasis).

### 3. Entschädigungsleistung

Die Entschädigungsleistung erfolgt in EUR.

Bei Insolvenz/ Nichtweiterleitung der Kundengelder: Charterpreis (max. 5,000.- EUR pro Woche, max 15,000.- pro Törn); Kumulgrenze 150,000.- EUR.

Mehrkosten für Flüge etc, höhere Charterkosten bis 1,500.- EUR pro Törn; Kumulgrenze 150,000.- EUR.

Die Höchstgrenze der Entschädigung ist in jedem Fall der im Antrag benannte Charterpreis. Zeitlich anteilig nicht erbrachte Leistung wird im Verhältnis der Gesamtcharterdauer und dem Gesamtcharterpreis ersetzt. Jede vom Vercharterer erbrachte Leistung ist vom Charterpreis in Abzug zu bringen und auf die Entschädigung anzurechnen.

### 4. Ausschlüsse

Nicht versichert sind/ist:

- Der Ausfall der Charter, sofern der Vercharterer dem Versicherungsnehmer eine andere Charteryacht mit gleicher Kabinenanzahl angeboten hat und dieser die Ersatzyacht ablehnt.
- Der Ausfall der Charter aufgrund eines Zustandes, den der Versicherungsnehmer selbst zu verantworten hat.
- Minderungen des Charterpreises aufgrund von Unzufriedenheit oder Fehlen von zugesicherten Eigenschaften (wie z.B. Sauberkeit, Beiboot, Außenborder, Zusatzsegel, etc.), sofern dadurch die Fahrtüchtigkeit der gecharterten Yacht weiterhin sichergestellt ist.
- Ein zumutbarer Ausfall der Charter wegen zu später Rückgabe des Vorcharterers oder einer Reparatur von 24 Std. pro Charterwoche.
- Charterpreise, die nicht über Banktransferwege (Überweisungen/Kreditkarten) und nicht direkt an den Vercharterer (Agentur/Basis) gezahlt wurden.
- Wenn dem Versicherer die Regressmöglichkeit an der Agentur/dem Vercharterer (Basis) durch Ausschluss oder sonstige Erklärungen genommen oder das Recht nicht übertragen wird.

### 5. Obliegenheiten

Der Antrag auf Reisepreisabsicherungsversicherung ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Chartervertrages beim Versicherer zu beantragen. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit der Zahlung der Prämie.

Im Schadenfall hat der Versicherungsnehmer die EIS European Insurance & Services GmbH vorab telefonisch Tel. +49 (0)30 214082-19 Fax -89 oder E-Mail: [claim@eis-insurance.com](mailto:claim@eis-insurance.com) unverzüglich und später schriftlich zu informieren. Der Versicherungsnehmer hat der EIS European Insurance & Services GmbH den von beiden Parteien unterschriebenen Original-Chartervertrag, die Kontaktdaten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vercharterers nebst Zahlungsnachweisen der bezahlten Charter zu übergeben. Der Versicherungsnehmer tritt mit Entschädigungszahlung der Versicherung seine Rechte auf Rückzahlung der Charter und Schadenersatz gegenüber der Agentur/dem Vercharterer (Basis) unwiderruflich in Höhe der geleisteten Zahlung an die Versicherung ab.

Versicherer ist die UNIQA Versicherung AG, Wien.

**EIS European Insurance & Services GmbH**  
**Scharfe Lanke 109 - 131**  
**D - 13595 Berlin**

**Tel.: +49 (0)30 214082 0**  
**Fax: +49 (0)30 214082 89**  
**[www.eis-insurance.com](http://www.eis-insurance.com)**

### Bankverbindung:

**Postbank Berlin; Kontonummer: 665845107; BLZ 100 100 10;**  
**IBAN: DE87 1001 0010 0665 8451 07; BIC: PBNKDEFF**